

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nung. *Diermeier* (Deutschland) hielt das einleitende Referat. Der Kongress sprach die Erwartung aus, dass der Internationale Gewerkschaftsbund seine Forderungen nach Kräften unterstützen werde. Er richtete ferner einen Aufruf an die Bäckereiarbeiter der ganzen Welt, der diese auffordert, geschlossen für das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit einzutreten. In denjenigen Ländern, in denen bereits Verbote bestehen (Norwegen, Italien, Finnland, Deutschland, Tschechoslowakei, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Schweden, Holland, Dänemark, Belgien, Polen und Sowjetrussland) machen sich Bestrebungen zur Aufhebung dieser Verbote geltend. Die Bäckereiarbeiter dieser Länder werden aufgefordert, sich diesen Tendenzen energisch zu widersetzen.

Der Kongress fordert ferner die Durchführung folgender Programmpunkte: Aufklärung durch die Fachpresse und in Versammlungen; Eingaben an die Staatsregierungen zur Erwirkung gesetzlicher Verbote der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien; Aufklärung unter den Brotkonsumenten. Die Aktionen sollen gemeinsam mit der gewerkschaftlichen Landesorganisation geführt werden. Alle diesbezüglichen Bewegungen sind der Exekutive der internationalen Union unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Ein zweites Manifest richtet sich an alle Arbeiter und fordert sie auf, die Begehren der Bäckereiarbeiter mit allen Mitteln zu unterstützen.

**Ein kommunistischer Gewerkschaftskongress** fand nach dem Organ des Tschechoslowakischen Metallarbeiterverbandes Ende Oktober in *Prag* statt. *Teska* (tschechisch), *Möller* (deutsch) und *Safranko* (ungarisch) hielten die Eröffnungsreden, indem sie wieder einmal mehr die Notwendigkeit der Einheitsfront betonten, was sich angesichts eines kommunistischen Gewerkschaftskongresses besonders hübsch ausnimmt. Hierauf wurde über das Programm des zukünftigen internationalen Gewerkschaftsverbandes diskutiert, wobei sich drei Redner gegen einen einheitlichen Verband und für die bisherige Gliederung der Gewerkschaften in Industrieverbände aussprachen. Auch die Rote Gewerkschaftsinternationale stellte sich in einer Zuschrift auf den Standpunkt, dass die Verwerfung des föderalistischen Standpunktes nicht das Verschwinden der Industrieverbände bedeuten müsse.

Am dritten Verhandlungstag wurde die Gründung eines einheitlichen Verbandes beschlossen; ebenso der Beitritt zur Roten Gewerkschaftsinternationale. Immerhin scheint der Kongress nicht in lauter Minne verlaufen zu sein; verschiedene Referenten weigerten sich, ihre Vorträge zu halten und reisten ab. Am Schlusse der Verhandlungen waren noch ganze 65 Delegierte anwesend, obschon nach dem Bericht der Madatprüfungskommission 261 Delegierte gemeldet waren. Nach einem Bericht des «Vorwärts» musste sich der Vertreter der Roten Gewerkschaftsinternationale mit aller Energie ins Zeug legen, um den vollständigen Zerfall zu verhindern; er verpflichtete die Minderheit, sich den Beschlüssen der Mehrheit bis zum Entscheid durch die Internationale zu fügen. Schliesslich wurde noch die Konstituierung des tschechischen chemischen Verbandes in einen kommunistischen «allgewerkschaftlichen Verband» vorgenommen, in dem nun alles vereinigt ist.



## Ausland.

**Australien.** Ueber den Mitgliederbestand der australischen Gewerkschaftsverbände geben die folgenden Zahlen des offiziellen statistischen Bundesamtes Aufschluss:

Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Australiens betrug Ende 1921 703,009, und zwar 622,493 Männer und 80,516 Frauen. Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Mitgliederzahl um 18,459 erhöht. Der Verband der Eisenbahn- und Strassenbahnangestellten zählte 88,731, der Metallarbeiterverband 57,012, der Verband der Lebens-, Genussmittel- und Tabakarbeiter 51,698, der Landarbeiterverband 47,893, der Bauarbeiterverband 42,244, der Bekleidungsarbeiterverband 42,069 und der Verband der Seeleute 40,080 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften betrug 352, davon hatten 15 einen Mitgliederbestand von über 10,000; 53 Gewerkschaften hatten weniger als 50 Mitglieder.

Neusüdwales zählte 285,638, Viktoria 195,971, Queensland 103,786, Südaustralien 55,701, Westaustralien 45,334, Tasmanien 15,842 und Nordaustralien 737 Gewerkschafter.

Von 1911 bis Ende 1921 haben die *Wochenlöhne* folgende *Erhöhung* erfahren: *Tasmanien* 124 Prozent, Queensland 89 Prozent, Neusüdwales 96 Prozent, Viktoria 85 Prozent, Südaustralien 72 Prozent und Westaustralien 61 Prozent; für ganz Australien durchschnittlich 84 Prozent. Die höchsten Wochenlöhne wies die Bergwerkindustrie auf (5. 5. 4. Pfund), die niedrigsten die Hausangestellten und das Hotelpersonal (4. 4. 2. Pfund).

**Deutschland.** Das «Korrespondenzblatt veröffentlicht die vom Bundesausschuss des A. D. G. B. beschlossenen *Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben*. Zweck dieser Regeln ist, einen möglichst erfolgreichen Verlauf und Ausgang der gewerkschaftlichen Kämpfe zu garantieren.

Die *allgemeinen Regeln* enthalten folgende Bestimmungen: Alle Gewerkschaftsmitglieder sind verpflichtet, ehe sie mit gemeinsamen Forderungen an den Unternehmer oder an die Unternehmerorganisationen gelangen, mit der zuständigen Vertretung des Verbandes Fühlung zu nehmen; die endgültige Aufstellung und Einreichung der Forderungen bei den Arbeitgebern ist von der Zustimmung der verantwortlichen Verbandsvertretung abhängig. Die Verhandlungen werden von den zuständigen Verbandsvertretern gemäss den Vorschriften ihres Verbandes geführt. Die Arbeitsniederlegung ist nur als äusserstes Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen anzuwenden und erst nach Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten. Vor der Arbeitsniederlegung ist nach Bekanntgabe des letzten Verhandlungsergebnisses unter den beteiligten Arbeitern eine Abstimmung durchzuführen. Bei Streiks, die nicht nach obigen Richtlinien eingeleitet und vom Vorstand nicht genehmigt sind, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln hinfällig. Bei solchen Streiks haben die betreffenden Verbände die Pflicht, unter möglicher Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft, auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Gewerkschaftsmitglieder, die an einem Streik nicht beteiligt sind, jedoch durch den Streik in der Fortsetzung ihrer Arbeit verhindert werden (Ausbleiben von Rohstoffen, Teilstreik usw.) gelten in der Regel als arbeitslos, sofern ihnen nicht durch besondere Umstände der Anspruch auf die Streikunterstützung zuerkannt werden muss. Mitglieder, die mit Zustimmung des Verbandes die Leistung von Streikarbeit verweigern und deshalb entlassen werden, haben Anspruch auf die Streikunterstützung.

Für *gemeinsame Lohnbewegungen* gelten folgende Bestimmungen: Die Führung obliegt der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft, nach vorheriger Verständigung mit den andern beteiligten

Gewerkschaften. Die Veröffentlichung von Forderungen und ihre Einreichung an den Unternehmer darf nur auf gemeinsamen Beschluss aller beteiligten Gewerkschaften erfolgen. In der Verhandlungskommission ist den beteiligten Organisationen eine entsprechende Vertretung einzuräumen. Bei Abschluss von Tarifverträgen für die Gesamtheit der Beschäftigten aus allen Berufen ist jede beteiligte Gewerkschaft auf ihr Verlangen zur Anerkennung des Vertrages als Vertragsteilnehmer mit ihrer Unterschrift zuzulassen, doch kann durch Vereinbarung die Anerkennung des Vertrages auch einer einzelnen Gewerkschaft übertragen werden. Die gemeinsame Arbeitsniederlegung darf nur nach vorhergehender Abstimmung und nach Genehmigung der führenden Organisation erfolgen. Symathiestreiks dürfen nur dann ausgelöst werden, wenn der Verbandsvorstand der streikenden Gewerkschaft an den Verbandsvorstand der andern ein begründetes Begehren gestellt und letzterer den Sympathiestreik genehmigt.

Ueber Streiks in *Betrieben, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung notwendig sind*, wird folgendes bestimmt: Als gemeinnützig in diesem Sinne werden speziell die folgenden genannt: Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Kanalisation, öffentliches Gesundheitswesen, Bestattungswesen, öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Eisenbahnverkehr und Kohlenbergbau. Beschlüsse über Streiks in solchen Betrieben dürfen erst dann gefasst werden, wenn der Bundesvorstand des A. D. G. B. bzw. des A. F. A.-Bundes davon benachrichtigt und ihnen eine angemessene Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung belassen worden ist. Die Gewerkschaften haben für ihr Organisationsgebiet ein Verzeichnis der Notarbeiten zu erstellen, die bei einer Arbeitsniederlegung unter allen Umständen ausgeführt werden müssen. Die Gewerkschaften haben die bindende Verpflichtung einzugehen, dass ihre Mitglieder die in Frage kommenden Notarbeiten ausführen werden; Mitglieder, die sich weigern, diesbezüglichen Massnahmen der Verbandsvorstände Folge zu leisten, haben keinerlei Anspruch auf irgendwelche gewerkschaftliche Unterstützung.

Die dem A. D. B. G. angeschlossenen Verbände sind verpflichtet, ihre eigenen Sitzungen mit dem Inhalt dieser gemeinsamen Regeln in Uebereinstimmung zu bringen.

**England.** Ueber die politische Stellung der englischen Arbeiterpartei (Labour Party) äussert sich *Philips Snowden*, der gewesene Präsident der englischen sozialistischen Partei, in der letzten Wiederaufbaumummer des «Manchester Guardian». Er kommt dabei zum Schlusse, dass die Arbeiterpartei für die Gegenwart nicht als sozialistisch anzusprechen sei. Auch für die Zukunft hält er eine sozialistische Orientierung insofern als unmöglich, als seiner Meinung nach die britische Arbeiterschaft die Staatsgewalt nie auf revolutionärem Wege, durch Gewaltanwendung, an sich reissen werde. (Unserer Ansicht nach besteht allerdings das Kriterium für die sozialistische Gesinnung nicht in der Anerkennung von Gewaltmitteln zur Eroberung der politischen Macht.) Die englische Arbeiterpartei gehöre zwar der Zweiten Internationale an und habe damit den Grundsatz des Klassenkampfes anerkannt; sie sei aber eine Zusammensetzung von Gewerkschaften und sozialistischen Organisationen und die Mitgliedschaft der letztern betrage weniger als ein Hundertstel der Gesamtmitglieder. Unter den angeschlossenen sozialistischen Organisationen ist die Unabhängige Arbeiterpartei (Independent Labour Party) die bedeutendste; die besten Köpfe der englischen Arbeiterbewegung gehören ihr an und die I. L. P. übt auf diese Weise einen grossen Einfluss auf die Leitung

der Arbeiterpartei aus. Unter den 72 Parlamentsmitgliedern der Arbeiterpartei waren 50 Mitglieder einer sozialistischen Organisation. Bei den letzten Wahlen waren von den 400 Kandidaten der Arbeiterpartei mehr als die Hälfte Sozialisten.

Das Programm der Labour Party fordert den gemeinsamen Besitz der Produktionsmittel und die industrielle Selbstverwaltung. Im Vordergrund stehen die Sozialisierung des Landbesitzes, der Bergwerke, der Eisenbahnen und anderer wesentlicher öffentlicher Dienste (elektrische Kraft, Spitäler). Die Sozialisierung der Banken, eine wesentliche Forderung der Arbeiterpartei, wurde nicht als unmittelbares Kampfziel ins Programm aufgenommen. Das Hauptgewicht des grundsätzlichen Programms besteht in der Forderung nach industrieller Demokratie und Kontrolle der öffentlichen Dienste.

**Norwegen.** Ueber Bestand und Tätigkeit der norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1921 entnehmen wir einem Bericht des Vorsitzenden des norwegischen Gewerkschaftsbundes die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 142,642 auf 95,965 zurückgegangen, d. h. um 46,667 oder 32,3 Prozent. Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf 34 Verbände mit 1590 Verwaltungsstellen. Von den grösseren Verbänden haben Mitglieder verloren: Der Verband der ungelerten Arbeiter 15,160 oder 48,5 Prozent, der Metallarbeiterverband 6428 oder 30,7 Prozent, der Holzarbeiterverband 3060 oder 35,2 Prozent, der Transportarbeiterverband 2953 oder 27,8 Prozent, der Verband der Matrosen und Heizer 2733 oder 59 Prozent und der Eisenbahnverband 2604 oder 30,3 Prozent.

Im Berichtsjahr fanden 424 Lohnbewegungen mit 69,020 Beteiligten statt. Zu Konflikten kam es in 207 Fällen; die Zahl der verlorenen Arbeitstage belief sich für 41,752 Arbeiter auf 2,217,786. Es wurden 301 Tarifverträge für 49,217 Arbeiter abgeschlossen. Für Streikunterstützung wurden 3,746,000 Kronen ausbezahlt. Lohnerhöhungen konnten nur für 413 Arbeiter erkämpft werden, für 9594 konnten die Tarifverträge verlängert werden und bei 35,256 Arbeitern trat ein Lohnabbau von 3—30 Prozent ein. Der durchschnittliche Lohnabbau pro Arbeiter und Jahr belief sich auf 79,65 Kronen.

Durch Arbeitslosigkeit gingen 3,995,545 Arbeitstage verloren. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde von 27 Verbänden insgesamt die Summe von 12,851,064 Kronen ausbezahlt.

Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Verbände betragen 20,204,997 Kronen, die Gesamtausgaben 21,869,806 Kronen.

**Russland.** Die Schleier werden immer mehr von der «einzigen Vertreterin» der proletarischen Interessen, der kommunistischen Partei Russlands, gelüftet. Diese Vertreterin der Arbeiterschaft hat bei sich zu Hause Zustände, die jeder Beschreibung spotten, und die Mitglieder der kommunistischen Partei rekrutieren sich in der Mehrzahl aus der höhern Beamtschaft und nur zu einem sehr winzigen Teil aus der Lohnarbeiterschaft.

Das ist besonders klar zu ersehen aus einem Aufruf des Zentralkomitees dieser Partei, in dem die Mitglieder aufgefordert werden, alle Kräfte anzuspannen, um neue Mitglieder für die Partei zu gewinnen. Der Aufruf stützt sich auf eine Zusammenstellung des allrussischen Zentralgewerkschaftssoviets über die *Zahl der Kommunisten in den russischen Gewerkschaften*. Diese Zusammenstellung ist aus einer Enquete entstanden, die zwischen dem 1. Mai und dem 15. Oktober dieses Jahres unter den Gewerkschaftern durchgeführt worden ist. Vorausgeschickt sei, dass die angegebene

Zahl der kommunistischen Gewerkschafter eher zu hoch als zu niedrig sein wird, wenn man die rigorosen Massnahmen der russischen Kommunisten kennt, die sie gegen Nichtkommunisten anwenden.

Die Zahlen sind zerschmetternd. Der russische Metallarbeiterverband zählt augenblicklich 576,000 Mitglieder; davon sind ganze 3617 Kommunisten. Der Textilarbeiterverband zählte unter seinen 280,000 Mitgliedern 1½ Prozent Kommunisten. Die Holzarbeiter haben unter 245,000 Mitgliedern 2 Prozent Kommunisten, die Gemeinde- und Staatsarbeiter unter 163,000 auch nur 2 bis 2½ Prozent. Die Zahl der Kommunisten unter den Arbeitern, die in den Zuckerfabriken beschäftigt werden, hat sich von 2 auf 1 Prozent vermindert. In den übrigen Verbänden steht es noch böser: dort findet man nur auf je 500 bis selbst 600 Mitglieder einen Kommunisten.

Andere Veröffentlichungen kommunistischer Natur bestätigen diese Zusammenstellung des allrussischen Zentralgewerkschaftssoviets. So schreibt das kommunistische Zentralorgan, die «Prawda» (Nr. 152, 165 und 181), dass von den 3000 Angestellten der Zentralpostverwaltung nur 72 Kommunisten sind und diese sitzen dabei noch meistens in den höhern Aemtern. Die Simbirskische Wollspinnerei hat unter 6000 Arbeitern ganze 10 Kommunisten. In der bekannten grossen Petersburger Gummifabrik «Prowodnik» zählt man 45 Kommunisten unter 1000 dort beschäftigten Arbeitern.

Es wird mit diesen Beispielen genügen, denn für jedermann wird es klar sein, dass mit einem Anteil, der bestenfalls 2 Prozent ausmacht und bis auf 0,2 Prozent fällt, es direkt lächerlich ist, über einen Einfluss, einen geistigen Einfluss auf die breiten Schichten des Proletariats zu sprechen. Nur die rohe Gewalt ist der ausschlaggebende Faktor im Beherrschen der Arbeitermassen, wie es ehemals unter dem Zarismus war.

Und wer herrscht über diese Arbeitermassen? Wer sind diese 0,2 bis 2 Prozent, die sich als Kommunisten in den Gewerkschaften begeistern. Darüber informieren wiederum am besten die kommunistischen Zeitungen selbst. Die Moskauer «Prawda» (Nr. 186) berichtet z. B., dass in der kommunistischen Sektion Jegorjewsk (einer Kleinstadt nicht weit von Moskau) 89 Mitglieder von 176 eingeschriebenen Parteimitgliedern gerichtlich bestraft oder ihrer Aemter enthoben werden mussten, weil sie sich einer solchen Sauferei hingegeben hatten, dass es zu einem öffentlichen Skandal in der ganzen Umgebung wurde. Und weiter in der «Prawda» (Nr. 161) schreibt ein kommunistischer Arbeiter, dass in der kommunistischen Zelle des Transportdepartements des Zentralkomitees des allrussischen Soviets eine solche Sauferei herrsche, dass die Arbeiten vollständig vernachlässigt werden. Der Mann fügt dann wörtlich das folgende hinzu: «Die Zelle vermag nichts zu tun, weil neben diesen Trunkenbolden (folgen aufgezählt die Namen) wir noch viele Kommunisten bei uns haben, die überhaupt an gar keiner Parteiarbeit teilnehmen und die in ihrem persönlichen Leben dem ordinären Bourgeois gleichen wie ein Ei dem andern.» In der kommunistischen Parteiorganisation von Saratow «überwiegt das kleinbürgerliche Element» («Prawda» Nr. 161). Die Sektion von Iwanowo-Wosnesensk (dem russischen Manchester) «befindet sich in einem Zustand des Verfalls: anstatt Propaganda unter den Arbeitern zu treiben, sind die Mitglieder peinlichst über ihr individuelles Leben besorgt und haben nur eine Sehnsucht — nach persönlicher Ruhe». («Prawda» Nr. 147.) Und die Nr. 181 der «Prawda» schreibt, dass das Smolensker kommunistische Parteikomitee genötigt war, «alle verantwortlichen Posten der Sovietinstitutionen und lokalen Parteizellen neuzubersetzen, weil die bisherigen Inhaber dieser Posten der

Sauferei ergeben waren und sich Vernachlässigung ihrer Aufgaben zuschulden kommen liessen.»

Und diese Leute bilden die Mehrheit der kommunistischen Zellenbauer in den russischen Gewerkschaften. Man ist direkt verblüfft, dass wegen dieser paar Kommunisten, die im Durchschnitt nicht einmal 1 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder zählen, die russischen Gewerkschaften als kommunistische Organisationen betrachtet werden. ik.

## Literatur.

*Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften*, von Karl Zwing. 172 Seiten. Verlag: Volksbuchhandlung Jena.

Eine Geschichte der deutschen Gewerkschaften zu schreiben, ist natürlich ein Unterfangen, das eine volle Lebensarbeit bedeutet. Die Zwingsche Geschichte will aber nur ein gedrängter Abriss sein. Als solcher ist sie sehr empfehlenswert für jeden Gewerkschafter. Sie sollte auch in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

*Die schweizerische Privatangestelltenbewegung*, von Dr. J. B. Gasser.

Verlag: Oelschlagersche Buchdruckerei, Calw, Württemberg. 152 Seiten.

*Schweizerischer Gewerbekalender*, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 36. Jahrgang 1923. 288 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50. Druck und Verlag von Büchler & Cie. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

*Die internationalen Wanderungen und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz*. Von Dr. Emmerich Ferenczi. Verlag: G. Fischer, Jena. (12 Seiten.)

*Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken*. Von Hans Fehlinger. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

## Stand der Arbeitslosigkeit Ende Oktober 1922.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel . . .	2,051	1,698	696
Bekleidung, Lederindustrie . . .	644	95	200
Baugewerbe, Malerei . . .	7,759	322	983
Holz und Glasbearbeitung . . .	1,178	380	433
Textilindustrie . . .	3,730	7,295	2,279
Graph. Gewerbe, Papier . . .	767	33	285
Metall, Maschinen, Elektro . . .	6,148	7,723	2,381
Uhrenindustrie, Bijouterie . . .	7,897	2,247	4,728
Handel . . .	2,909	6	1,234
Hotel- und Wirtschaftswesen . . .	1,392	—	—
Sonstige Berufe . . .	3,675	1,339	529
Ungelerntes Personal . . .	10,068	447	2,833
<b>Insgesamt Schweiz</b>	<b>48,218</b>	<b>21,585</b>	<b>16,581</b>
<b>Insgesamt August 1922</b>	<b>51,789</b>	<b>25,538</b>	<b>16,467</b>
» Juni 1922 . . .	59,456	30,629	23,242
» April 1922 . . .	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922 . . .	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921 . . .	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921 . . .	74,238	59,835	39,072
» August 1921 . . .	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921 . . .	54,650	80,037	31,276
» April 1921 . . .	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921 . . .	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920 . . .	17,623	47,636	6,045